Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

AGES

Nahrungsergänzungsmittel und Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke aus Apotheken, Arztpraxen und sonstigen Gesundheitsdienstleistern

Endbericht der Schwerpunktaktion A-018-25

Dezember 2025

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die gezielte Beprobung lebensmitteluntypischer Vertriebswege im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung. Da diese nur in Ausnahmefällen beprobt werden, jedoch für die gegenständlichen Warengruppen einen relevanten Vertriebskanal darstellen, sollen diese gezielt überwacht werden.

Es wurden 92 Proben aus ganz Österreich untersucht und begutachtet. 27 Proben wurden teils mehrfach beanstandet:

- 13 Proben entsprachen nicht der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel.
- Fünf Proben wurden gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel beanstandet.
- Bei fünf Proben erfolgte eine Beanstandung wegen Nichteinhaltung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/128 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 609/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die besonderen Zusammensetzungs- und Informationsanforderungen für Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke (Kennzeichnung).
- Vier Proben entsprachen nicht der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/128 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 609/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die besonderen Zusammensetzungs- und Informationsanforderungen für Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke (Zusammensetzung).
- Bei vier Proben wurden die Bestimmungen Verordnung (EU) 609/2013 über Lebensmittel für Säuglinge und Kleinkinder, Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke und Tagesrationen für gewichtskontrollierende Ernährung nicht eingehalten.
- Eine Probenbeanstandung erfolgte auf Grund der Verordnung (EU) 2015/2283 über neuartige Lebensmittel (Novel Food).
- Bei einer Probe wurde die Verordnung (EG) Nr. 1925/2006 über den Zusatz von Vitaminen und Mineralstoffen sowie bestimmten anderen Stoffen zu Lebensmitteln nicht eingehalten.

Besonders auffällig sind bei den gegenständlichen Warengruppe Kennzeichnungsverstöße aufgrund von unzulässigen irreführenden oder unzulässigen krankheitsbezogenen Auslobungen. Da krankheitsbezogen Angaben bei Nahrungsergänzungsmitteln verboten sind, werden diese oftmals als Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke (FSMP) in Verkehr gesetzt.

Hintergrundinformation

In der Vergangenheit zeigten sich wiederholt äußerst hohe Beanstandungsquoten (z. B. 44 % bei der Schwerpunktaktion A-025-22) bei vergleichbaren Überwachungsmaßnahmen. Infolgedessen wurden die für Nahrungsergänzungsmittel und FSMP relevanten lebensmitteluntypischen Absatzkanäle (Internet, persönlicher Verkauf über Gesundheitsdienstleister, Direktvertrieb usw.) gezielt beprobt.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 92, entnommen von der Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel
- Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel
- Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2016/128 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 609/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die besonderen Zusammensetzungs- und Informationsanforderungen für Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke
- Verordnung (EU) 609/2013 über Lebensmittel für Säuglinge und Kleinkinder, Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke und Tagesrationen für gewichtskontrollierende Ernährung
- Verordnung (EU) 2015/2283 über neuartige Lebensmittel

Verordnung (EG) Nr. 1925/2006 über den Zusatz von Vitaminen und Mineralstoffen sowie bestimmten anderen Stoffen zu Lebensmitteln

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 29,3 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)[1]
nicht beanstandet	65	70,7	(61 %; 79 %)
beanstandet	27	29,3	(21 %; 39 %)
gesamt	92	100,0	---

Auslobungen stellen für Nahrungsergänzungsmittel und Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke (FSMP) das relevant Kaufargument dar. In dieser Hinsicht unterscheiden sich die beiden Warengruppen von anderen Waren des Lebensmittelrechts, die zumeist aufgrund ihrer Ernährungs- oder Genusszwecken erworben werden. Somit sind Kennzeichnungsverstöße der Hauptbeanstandungsgrund.

Erfreulicherweise waren alle Proben als „sicher" zu beurteilen.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.gv.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH

[1] Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmäler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT, PFLEGE UND KONSUMENTENSCHUTZ @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
	Datum/Zeit	2025-12-16T15:01:47+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1088205675
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.sozialministerium.at/site/Ministerium/Willkommen_im_Ministerium/Amtssignatur/Amtssignatur	